

Info Österreichisch

Spruch (Gericht) : Urteilstenor, die eigentliche Entscheidung enthaltender Teil eines Urteils | Info Österreichisch

Spruch (Gericht)

der, -(e)s, Umlaut + -e

Urteilstenor, die eigentliche Entscheidung enthaltender Teil eines Urteils

Wortart:	Substantiv
Gebrauch:	Österr. Standarddeutsch
Tags:	rechtssprachlich
Kategorie:	Amts- und Juristensprache
Erstellt von:	Koschutnig
Erstellt am:	13.11.2017
Region:	Klagenfurt(Stadt) (Kärnten)
Bekanntheit:	0% 
Bewertungen:	[+]1 [-]2

Dieser Eintrag ist noch nicht Teil des Wörterbuches.